



LEISTUNGSBESCHREIBUNG

Individuelle

Sozialpädagogische

Betreuungsprojekte

- ambulant / stationär -

gem. §§ 27, 27.2, i.V.m.

33, 35, 35a, 41, 42 SGB VIII



INHALTSVERZEICHNIS

Präambel.....	1
1 Wie wir uns organisieren.....	2
1.1 Unsere Leistungen.....	3
1.2 Unser Selbstverständnis.....	3
2 Das Leistungsangebot Betreuungsprojekte.....	4
2.1 Personenkreis für Betreuungsprojekte.....	4
2.2 Personelle Ausstattung der Betreuungsprojekte.....	4
2.3 Standorte / Regionen der Projekte.....	5
2.4 Anzahl der Plätze.....	7
3 Die pädagogische Arbeit und unsere Ziele.....	7
3.1 Das pädagogische Konzept unserer Arbeit.....	8
3.1.1 Der Leitsatz unserer pädagogischen Arbeit.....	8
3.1.2 Die 3 Gebote (Erlaubnisse).....	9
3.1.3 Die Motivation der jungen Menschen.....	9
3.1.4 Weitere pädagogische Elemente.....	10
3.2 Die inhaltliche Ausgestaltung der Betreuungsprojekte.....	10
3.2.1 Die Gestaltung des pädagogischen Alltags.....	11
3.2.2 Die schulische und berufliche Förderung.....	13
3.2.3 Die freizeit- und erlebnispädagogische Begleitung.....	13
3.2.4 Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie.....	14
3.2.5 Der Umgang mit Sexualität.....	14
4 Das Aufnahmeverfahren.....	14
4.1 Die Anfrage durch ein Jugendamt.....	15
4.2 Der Informationsaustausch zum jungen Menschen.....	15
4.3 Das Kennenlernen von pädagogischer Fachkraft und jungen Menschen.....	16
4.4 Das Aufnahmegespräch mit allen Beteiligten.....	17
4.5 Das Hilfeplangespräch.....	17
4.6 Die Aufnahme durch die betreuende pädagogische Fachkraft.....	17
4.7 Die Aufnahme- und Ausschluß Kriterien.....	18
5 Die Dauer eines ISE-Projektes.....	18
5.1 Die Verlängerung eines ISE-Projektes.....	19
5.2 Die Beendigung eines ISE-Projektes.....	19
6 Die Netzwerkarbeit bei mia-sozial.....	20
7 Qualitätsstandards.....	20
7.1 Fachkräftegebot nach §72 SGB VIII.....	21



7.2	Jugendschutzgesetz, Aufsichtspflicht und Gesundheit	21
7.3	Krisenintervention.....	22
7.4	Beteiligungs- und Beschwerdemanagement.....	22
7.5	Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie	23
7.6	Informations- und Berichtswesen an Jugendamt / Personensorgeberechtigte	23
7.7	Besondere Vorkommnisse	23
8	Struktur des Leistungsangebotes	24
8.1	Leistungsstrukturen	25
8.2	Verwaltung und Buchhaltung	25
8.3	Personaleinsatz	25
8.4	Sächliche Ausstattung	26
9	Tagessatz.....	26
9.1	Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung	26
9.2	zusätzliche Leistungen mit zusätzlicher Berechnung	27
10	Fachliche Anbindung	28
11	Sonstige Vereinbarungen	28



Präambel

Unsere Arbeit verstehen wir, geleitet von moralischer und ethischer Verpflichtung der Pädagogen als Berufung zum Beruf eines Pädagogen.

In Anerkennung der UN-Kinderechtskonvention bedeutet das für uns:

„Alles zum Schutz und zum Wohle des Kindes.“

Aus diesem Grund steht bei uns der junge Mensch als Individuum im Vordergrund. Hierbei steht ein Zitat von Maria Montessori als Leitspruch:

„Erziehung ist Vorbild sein, sonst nichts als Liebe.“

Die Wertschätzung des jungen Menschen erfolgt über die Grundhaltung:

„Du bist etwas! Du kannst etwas! Du schaffst etwas!“

Die Motivation zum selbständigen Denken und Handeln bis hin zur Verselbständigung als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft geht über die Entscheidungsfragen:

„Was möchtest du?“

„Weshalb möchtest du das?“

„Was bist du bereit dafür zu machen?“

Somit ergeben sich in unserem pädagogischen Selbstverständnis der Projektarbeit, für die uns anvertrauten jungen Menschen kein Muss und keine Verbote, wenn folgende „Erlaubnisse“ eingehalten werden:

1. Es ist alles erlaubt, was Spaß macht.
2. Es ist alles erlaubt, was nicht ausdrücklich verboten ist.
3. Es ist alles erlaubt, was andere Menschen nicht verletzt, beleidigt, erniedrigt oder in ihrem Eigentum oder der Gesundheit einschränkt oder beschädigt.

Somit stehen Mitmenschlichkeit, Toleranz, das Bemühen um Chancengleichheit und unser Streben den jungen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen im absoluten Fokus unserer Arbeit. Der Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe geht von den Eltern, bzw. Personensorgeberechtigten aus und funktioniert nur zusammen mit ihnen. Hiervon leitet sich für unsere Arbeit die Notwendigkeit zum Kontakt und der konstruktiven Zusammenarbeit mit den Eltern, bzw. Personensorgeberechtigten ab.

Wir verstehen unsere Arbeit als einen Dialog aller am Hilfeprozess beteiligter Personen und Institutionen. Durch absolute Klarheit und Transparenz in unserer Arbeit, authentisches und ehrliches Vorleben unserer selbst, dass auch mit allen Stärken und Schwächen die uns als Mensch und Individuum kennzeichnen, erreichen wir in jedem Betreuungssetting ein Höchstmaß an Vertrauen und Offenheit. Die Individualität und Originalität jedes Einzelnen können nur auf dieser Basis gefördert werden.

Wir sehen uns als ein Zusammenschluss von Pädagogen und Fachkräften, die flexibel auf individuelle Bedarfslagen eingehen und diese in adäquaten Strukturen umsetzen.



1 Wie wir uns organisieren

Mia-sozial ist ein genossenschaftlicher Zusammenschluss aus freiberuflichen pädagogischen Fachkräften und kleinen, inhabergeführten freien Trägern der Jugendhilfe in Deutschland und Europa. Unser Ziel ist es, möglichst unterschiedliche und individuelle Projekte der Kinder- und Jugendhilfe zu bündeln und Ihnen im Jugendamt zur Verfügung zu stellen. Egal, ob Sie eine Auszeit- oder Clearingmaßnahme für kurze Dauer oder ein langfristiges Projekt suchen, aus unserem Pool von pädagogischen Fachkräften und deren Angeboten in der Reise- und Individualpädagogik im In- und Ausland suchen wir die passende Lösung für Ihre Anfragen.

Kontakt zu uns:



mia-sozial Netzwerk eG

Weg am Hang 32

DE - 17033 Neubrandenburg



Vorstand Stefanie Blum / Julia Flessner

Tel.: +49 395 571 887 15

Fax: +49 395 453 099 88

E-Mail: info@mia-sozial.de

Anfragen und Konzeptionen Jugendhilfe:



Tel: +49 1579 2575371

E-Mail: anfragen@mia-sozial.de



1.1 Unsere Leistungen

Wir bieten Ihnen:

- zeitlich befristete Reiseprojekte im In- und Ausland (innerhalb der EU) für intensivpädagogische Einzelbetreuungen
(es ist **kein Auslandsprojekt** im Rahmen des [§38 SGB VIII](#))
- als ambulante Maßnahme gem. §§ 30, 35, 35a, 41 oder § 42 SGB VIII
- als stationäres Projekt mit Kooperationspartnern gem. §§ 33, 35a und 41 SGB VIII
- als ambulante Auszeit oder Clearingmaßnahme gem. §§ 35, 35a und 41 SGB VIII
- als stationäre Inobhutnahmen nach §42 SGB VIII bei Fachkräften und Pflegestellen

1.2 Unser Selbstverständnis

Jeder Mensch ist einzigartig. Wir respektieren und bewahren dies. Diese Haltung wird von uns gelebt. Wir wollen jungen Menschen mit eigenen Gefühlen, Wünschen und Interessen. Wir arbeiten nur zum Schutz und zum Wohle sowie im Interesse des uns anvertrauten jungen Menschen. Wir lehnen jede Form der Gewalt, aber auch der Bevormundung ab. Bei uns erhalten die jungen Menschen die Chance, aus ihren eigenen Fehlern zu lernen. Lernen heißt in diesem Kontext, sein Verhalten ändern und seine Meinung ändern zu können. Dies bedeutet in unserem Verständnis Fortschritt.

Wir als Träger respektieren und beachten die UN-Kinderrechtskonvention, nach welcher jedes Kind den besonderen Schutz erhalten soll. Die Genossenschaft und wir als Mitglieder stehen für demokratische Grundwerte, in denen der Mensch als Individuum im Vordergrund steht. Dabei legen wir besonderen Wert darauf, jedem Menschen eine positive Grundhaltung und damit absoluter Respekt sowie eine hohe Wertschätzung entgegenzubringen, ohne Ansehen der Person, seiner Religion oder Herkunft.



2 Das Leistungsangebot Betreuungsprojekte

(Auszeit, Clearing, Reise, Überbrückung)

Wir bieten jungen Menschen Reiseprojekte im In- und Ausland, innerhalb der EU an, welche auf der gesetzlichen Grundlage der §§ 35, 35a und 41 oder auch 42 SGB VIII erfolgen. Dabei arbeiten wir sowohl im Bereich als ambulanter Dienstleisterin, als auch mit Kooperationspartnern als stationäres Projekt. Wir vertreten die Auffassung, dass grundsätzlich jedes neue Betreuungsprojekt als ein Reiseprojekt starten sollte, bzw. als fester Bestandteil einer stationären Leistung eingebunden ist.

2.1 Personenkreis für Betreuungsprojekte

Der Personenkreis der Hilfeempfänger sind junge Menschen im Alter zwischen 0 und 17 Jahren. Nach Absprache und mit den rechtlichen Möglichkeiten der §§27.2, 35, 35a, 41 oder 42 SGB VIII können wir junge Menschen über die Volljährigkeit hinweg in einem Projekt betreuen.

2.2 Personelle Ausstattung der Betreuungsprojekte

Als Träger verstehen wir die Umsetzung von Betreuungs-Projekten der Kinder- und Jugendhilfe als Interaktion aller beteiligten Akteure und die gegenseitige Unterstützung im Rahmen unseres Netzwerkes von Pädagog*innen und weiteren Fachkräften.

Für die Betreuung werden pädagogische Mitarbeiter*innen mit entsprechender Qualifikation und/oder Berufserfahrung bereitgestellt.

Jedes Projekt besteht in der Regel aus einem jungen Menschen und einer pädagogischen Fachkraft. Im 1:1 Setting können wir individuell, flexibel und gezielt auf den jungen Menschen eingehen und uns auf ihn einlassen. Ebenso hat der zu betreuende junge Mensch die Möglichkeit, sich auf einen Ansprechpartner einzulassen.

Der Betreuung selbst erfolgt grundsätzlich im 24/7 System nach dem individuellen Bedarf der jungen Menschen auf Basis von Tagessätzen als ambulante Betreuungsform. Die Mitarbeiter*innen zeichnen sich durch ihr hohes Maß an Engagement, Kontinuität und ihrer Erfahrung in der stationären und ambulanten Jugendhilfe aus.



Zu Hilfebeginn sollte wenn möglich jedes Team mit einer zusätzlichen Fachkraft oder zumindest einer Assistenz unterstützt werden. Das bedeutet, dass wir zunächst im Setting (2:1/1,5:1) oder (3:1/2,5:1/1+2x0,5:1) betreuen können.

Dabei gilt weiterhin das 1:1 Prinzip des jungen Menschen mit einer/m Betreuer/in. Das ist die pädagogische Fachkraft, die später das Projekt auch weiterführt. Die Bündelung der Kräfte zu Beginn eines Projektes wird individuell im Hilfeplan besprochen. Dabei kommt die individuelle Biographie, der Hintergrund des jungen Menschen zur Sprache und wird dabei berücksichtigt. Nur so wollen wir gewährleisten, dass die Projekte zu Beginn auch fruchten. Jedes Projektteams wird durch Einbeziehung des zuständigen pädagogischen Koordinators des Trägers und bei Bedarf einem Psychologen von Beginn an bei der Umsetzung als Team begleitet und unterstützt.

2.3 Standorte / Regionen der Projekte

Als Teil des Netzwerkes offerieren staatlich anerkannte Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen, sowie Psycholog*innen und pädagogische Fachkräfte, verschiedene pädagogische Angebote, die sich gegenseitig ergänzen. Dabei ist jedes Angebot vom individuellen Verständnis der ausführenden Fachkraft geprägt. Somit richten sich die angebotenen Betreuungsprojekte an den Möglichkeiten, Stärken und Interessen der einzelnen pädagogischen Fachkräfte aus.

Die Projekte können neben einer klassischen, standortgebundenen Inobhutnahme auch als

- pädagogische Bewegungsprojekte entlang von Küsten oder Flüssen mit unterschiedlichen Fortbewegungsmitteln, z.B. Fahrrad, Boot, oder zu Fuß
- pädagogische Wanderprojekte durch Wälder, Gebirge oder auch Heidelandschaften
- pädagogisches Hofleben bei Bauern, Fischern, anderen Familienkonstellationen, etc.
- pädagogische Städte- oder Kulturreisen

realisiert werden.

Jedes Projekt wird zu Beginn mit allen Beteiligten des Hilfeplanverfahrens konzipiert und im gegenseitigen Einverständnis umgesetzt. Grundlegend sind unsere Projekte entsprechend des ambulanten Charakters von ISE-Maßnahmen flexibel angelegt und nicht orts- und/oder



gebäudegebunden. Aus den vorgenannten Gründen stellt das Angebot bei der Hilfeerbringung im EU-Ausland keine grenzüberschreitende Unterbringung von jungen Menschen dar.

Der Aufenthaltsort des jungen Menschen bzw. der pädagogischen Fachkraft stellt den gegenwärtigen Standort des Betreuungsprojektes dar. Zur Erreichung der gemeinsam erarbeiteten Ziele, kann die Notwendigkeit für einen längeren Aufenthalt an einem Ort im Laufe der Maßnahme entstehen.

Bis dato wurde folgende Projekte organisiert:

- Inselhopping an der kroatischen Adria mit Outdoorübernachtung
- Paddeltouren auf Europas Flüssen
- Auszeit am Atlantik (Portugal/Algarve) oder im Atlantik (Madeira)
- Work & Travel auf Bauernhöfen in Ost- und Südosteuropa
- Wanderungen, Radtouren, Wohnmobilreisen quer durch Europa

Der Hintergrund eines möglichen Auslandsaufenthaltes in unseren Betreuungsprojekten ergibt sich aus dem Lebensort der beteiligten pädagogischen Fachkraft, wobei ein vorübergehender Aufenthalt im Ausland auch die Wahrscheinlichkeit von Trebegängen verringert. Zum einen stehen zumeist die fehlenden geographischen Kenntnisse, als auch die Sprachbarrieren einer Entweichung der jungen Menschen entgegen. Zum anderen erleben die jungen Menschen völlig neue Eindrücke vom Leben an sich.

Zu diesem Zweck unterhalten wir enge Kooperationen zu Höfen in Deutschland und dem EU-Ausland, in denen die Projektpädagog*innen gemeinsam mit dem jungen Menschen vorübergehend Unterkunft erhalten kann. Die Unterkunft wird entsprechend klimatischer Gegebenheiten und des Grundcharakters der Reise in mobilen (Zelt, Wohnmobil) oder festen Unterkünften (z.B. Gästezimmer/-häuser, Hostels, etc.) gewählt.

Der Kreativität und Entscheidungsfindung des jungen Menschen Rechnung tragend, kann der Ort für ein Projekt jederzeit abgeändert werden, um die Zielstellungen des Hilfeplanes zu erreichen. Es kann sich eine gewisse Eigendynamik entwickeln, die von den begleitenden Pädagog*innen unterstützt wird.

Sollte kein Projekt der obigen zu Beginn begeistern, kann auch ganz offen und flexibel als „auf und davon“-Projekt gestartet werden. Dann macht sich das Team einfach auf den Weg und schaut, wo dieser uns hinführt. Von dort geht es dann weiter, wohin auch immer.



2.4 Anzahl der Plätze

Es gibt keine feste Platzzahl, da die Projekte nach den Anfragen und den Bedarfen begründet werden. Der Start der Projekte liegt in der Abhängigkeit verfügbarer Wohnungen und pädagogischer Fachkräfte vor Ort. Ein Planungszeitraum von 2-8 Wochen muss eingeplant werden.

3 Die pädagogische Arbeit und unsere Ziele

Unser vorrangiges Ziel in unserer pädagogischen Arbeit ist der §1 Abs. 1 SGB VIII. Dort heißt es:

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Dabei wollen wir den uns anvertrauten jungen Menschen als Fachkräfte ein Vorbild sein. Dazu arbeiten wir mit einem hohen Maß an Toleranz und persönlicher Motivation daran, den jungen Menschen die Freiheit eigener Entscheidungen ohne Bevormundung in der gesamten Tragweite deutlich zu machen und seine Wünsche und Ideen zu respektieren.

Ein Betreuungsprojekt dient in überdurchschnittlichem Maße der Förderung der Persönlichkeit des jungen Menschen. Gezielt soll der junge Mensch täglich neue Erfahrungen in der Aktion mit seinem sozialen Umfeld und seiner selbst erleben. Die jungen Menschen werden herausgefordert Mitsprache, Mitentscheidung und Mitverantwortung für sich selbst und für das eigene Projektteam zu übernehmen. An dieser Stelle unterstützt die begleitende pädagogische Fachkraft, um mögliche Handlungsalternativen beim jungen Menschen zu entwickeln.

Am Ende jedes Betreuungsprojektes steht als vorrangiges Ziel eine Rückführung in die Herkunftsfamilie. Ist eine Rückführung aus verschiedenen Gründen nicht möglich, soll eine individuelle, an den persönlichen Interessen und Ressourcen des jungen Menschen ausgerichtete Unterbringung in eine Verselbständigungsphase mit möglichem Schulabschluss bzw. einer Berufsorientierung gefunden werden. Das kann betreutes Einzelwohnen, eine Erziehungsstelle, Pflegefamilie oder eine Wohngruppe sein. Auf jeden Fall wird der Übergang von den Projektpädagog*innen unterstützt und begleitet.

Wir arbeiten in diesem Bereich systemisch geprägt und selbstverständlich gewaltfrei. Für die Arbeit mit den uns anvertrauten jungen Menschen sind der Kontakt und die Zusammenarbeit



mit den Personensorgeberechtigten und anderen am Hilfeprozess beteiligten Personen und Institutionen unumgänglich. Dies ist für uns ein weiteres Ziel, die Vernetzung in dieser Kooperation zu stärken und zu vertiefen.

3.1 Das pädagogische Konzept unserer Arbeit

Unser Konzept ist, das wir kein konkretes Konzept haben. Wir arbeiten im Bereich der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung mit Methoden des systemischen Ansatzes, die es uns erlauben, direkt auf den jungen Menschen und seine Bedürfnisse einzugehen. Da diese genau so einzigartig sind, wie die jungen Menschen mit all ihren Schwierigkeiten, brauchen wir keine vorgefertigten Konzepte, die wir versuchen, den jungen Menschen überzustülpen. All das klappt mit den jungen Menschen, mit denen wir arbeiten möchten, aus unserer Erfahrung heraus nicht.

3.1.1 Der Leitsatz unserer pädagogischen Arbeit

Daher arbeiten wir nach dem Ansatz zweier Menschen, die unsere Arbeit prägen.

Zum einen haben wir Maria Montessori, deren Leitsatz wir umsetzen:

„Erziehung ist Vorbild sein, sonst nichts als Liebe“.

zum anderen sehen wir im Ausspruch von Konfuzius:

„Sage es mir, und ich werde es vergessen. Zeige es mir, und ich werde es vielleicht behalten.

Lass es mich tun, und ich werde es können.“

eine Bestätigung unseres Vorhabens, innerhalb der Betreuungsprojekte die jungen Menschen zu animieren, ihre Zukunft selbst zu planen und zu gestalten. Dabei unterstützen wir. Dadurch zeichnen sich unsere Projekte auch aus, dass eine selbst gewählte und selbst gesteuerte Zukunftsperspektive zu erhöhter Motivation und Teilnahme anregt. Hieraus ergibt sich eine für die zukünftige Lebensplanung und -gestaltung wichtige Selbsterfahrung und Grundlage.



3.1.2 Die 3 Gebote (Erlaubnisse)

Aus unserem pädagogischen Selbstverständnis heraus ergeben sich in der Projektarbeit, für die uns anvertrauten jungen Menschen kein Muss und keine Verbote, wenn folgende Erlaubnisse (Gebote) eingehalten werden:

1. Es ist alles erlaubt, was Spaß macht.
2. Es ist alles erlaubt, was nicht ausdrücklich verboten ist.
3. Es ist alles erlaubt, was andere nicht verletzt, beleidigt, erniedrigt oder in ihrem Eigentum oder der Gesundheit einschränkt oder beschädigt.

3.1.3 Die Motivation der jungen Menschen

Bei uns führt die Motivation zum selbständigen Denken und Handeln bis hin zur Verselbständigung als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft über die Entscheidungsfragen:

1. „Was möchtest DU machen?“
2. „Weshalb möchtest DU das machen?“
3. „Was bist DU bereit dafür zu machen?“

So möchten wir die Ziele der jungen Menschen, z.B. die Entscheidungsfähigkeit, die Reflektionsfähigkeit oder eine Verselbständigung erreichen.



3.1.4 Weitere pädagogische Elemente

Weitere pädagogische Bestandteile des Konzeptes der Erziehungsstelle „Weg aus dem Labyrinth“, für die sozialpädagogische Einzelfallhilfe oder / und auch Gruppenarbeit sind:

- Allgemeinen Sozialpädagogik und Beratung
- Trauma Pädagogik
- Gestaltpädagogik
- Systemischen Familienberatung / Elternarbeit
- Geschlechtsspezifischen Pädagogik / dem Gender Mainstreaming
- Sexualpädagogik
- Prävention / Intervention / Anti-Aggression
- Erlebnis- und Freizeitpädagogik
- Genderorientierten Gewaltberatung
- Entspannungspädagogik

Diese Angebote umfassen je nach der Situation und des persönlichen Bedarfes sowohl Einzel- als auch Gruppengespräche. Sie beinhalten präventive und intervenierende Maßnahmen und teilen sich in geschlechtsspezifische, wie gemischtgeschlechtliche Angebote. Mit dem Wissen, dass Störungen oder Problemlagen immer in der Biografie der jungen Menschen verwurzelt und auch immer eine Form der Bewältigung sind, kann so angemessen reagiert, und wenn nötig auch agiert werden. Große Teile dieser pädagogischen Angebote werden regional mit Kooperationspartner vor Ort koordiniert und realisiert.

3.2 Die inhaltliche Ausgestaltung der Betreuungsprojekte

Die inhaltlichen Ziele der einzelnen Projekte richten sich grundsätzlich an der pädagogischen Gesamtkonzeption aus. Vor jedem Projekt steht die Frage an den jungen Menschen:

„Was würdest Du gerne machen?“ „Was würdest du gerne sehen?“ „Wo würdest du gerne hin?“

Ab hier beginnt für uns die Ausgestaltung eines möglichen Betreuungsprojektes. Ausgehend von den persönlichen Stärken, Hobbys, körperlichen Fähigkeiten des jungen Menschen, werden



die Rahmenbedingungen für das Betreuungsprojekt abgesteckt und grob vorgeplant. Nach unserem Grundsatz werden sämtliche Schritte des Betreuungsprojektes ausschließlich zusammen mit dem jungen Menschen entwickelt. Somit wird der junge Mensch mit eigenen Fehlentscheidungen konfrontiert und wird neue Wege für seine Zielerreichung finden. Die Projektpädagog*innen sind nicht die „Entscheider“ und „Planer“ der Reise, sondern vielmehr der Begleiter*innen und Helfer*innen. Aus diesem Grund wird daher jeder junge Mensch zu Beginn eines ISE- Reiseprojektes gefragt, wo sie denn hinmöchten, wo sie noch nie waren, oder auch was sie gern erleben oder unternehmen möchten.

Die Antwort gibt für uns die erste Richtung zur Gestaltung des möglichen Projektes. Daher gehen wir zunächst völlig frei von Konzeptideen in die Gespräche, diese entwickeln sich dann und wir können flexibel darauf reagieren.

3.2.1 Die Gestaltung des pädagogischen Alltags

Grundlegend bieten wir mit unseren Betreuungsprojekten in Form einer Reise-, Auszeit- oder Clearingmaßnahme einer individuellen, auf die jungen Menschen angepassten Hilfen an, die sich an den Wünschen und Bedürfnissen der betroffenen jungen Menschen orientieren.

Jede neue Situation im Alltag erfordert neue Entscheidungen. Diese sollen durch den jungen Menschen durchdacht, geplant und angesprochen werden. Das Grundprinzip dieser Betreuungsprojekte ist, dass wir Pädagog*innen den jungen Menschen keine Entscheidungen abnehmen, sondern vielmehr als Begleiter und somit als Teampartner wahr- und angenommen werden. Der junge Mensch hat einen Wunsch, ein geografisches und/oder persönliches Ziel und er soll sich mit dem Erreichen des eigenen Zieles konkret auseinandersetzen.

Was für viele Erwachsene in dieser Situation die Normalität darstellt, müssen alle jungen Menschen erst erlernen. Darin stehen die Projektpädagog*innen den jungen Menschen in einem sehr intensiven Betreuungssetting zur Verfügung.

Um eine tragfähige Arbeit zwischen dem jungen Menschen und den ihn begleitenden Pädagog*innen zu ermöglichen und somit das große Ziel der Verselbständigung zu erreichen, arbeiten wir in drei Phasen.

- Phase I Aufbau einer Beziehung



Unsere pädagogische Arbeit mit den jungen Menschen zielt zunächst darauf ab, eine vertrauensvolle Beziehung zwischen dem jungen Menschen und dem begleitenden Pädagog*innen herzustellen.

- Phase II persönliche Zielsetzung erarbeiten

Darauf aufbauend wird das Angebot anhand von konkreten Zielen gestaltet. Die Ziele orientieren sich an den individuellen Voraussetzungen, Ressourcen und Wünschen des jungen Menschen, die an dieser Stelle projektrelevant werden. Wichtig ist uns hierbei, dass diese vom jungen Menschen selbst erarbeiteten und formulierten Ziele, von allen am Hilfeprozess Beteiligten mitgetragen werden. In den angewandten Methoden handeln wir nach unserem Ansatz „Was möchtest Du? Weshalb möchtest du das? Was bist du bereit dafür zu machen?“. Diese Fragen sind für uns und unser Handeln existenziell wichtig.

- Phase III Selbstreflektion und Entscheidungsfähigkeit erlernen

Der junge Mensch erlernt eigene Entscheidungen zu reflektieren und diese mit dem begleitenden Pädagog*innen gemeinsam zu besprechen, zu begründen, erklären und zum gegebenen Zeitpunkt entsprechend zu handeln. Der junge Mensch lernt seine Entscheidungen aus mehreren Blickwinkeln zu betrachten, auf Veränderungen der Situation zu reagieren und seine Handlungen zielrelevant auszurichten.



3.2.2 Die schulische und berufliche Förderung

Auf Grund des zumeist ambulanten und befristeten Reisecharakters eines Betreuungsprojektes werden die teilnehmenden jungen Menschen vorübergehend von der allgemeinen Schulpflicht befreit oder sie sind bereits vom normalen Schulbetrieb suspendiert. Im schulischen und beruflichen Umfeld benötigen die jungen Menschen häufig zusätzliche Hilfe und Unterstützung. Hier zeigen sich nicht nur mögliche schulische Defizite, sondern es treten eventuell soziale Probleme auf. Ein regelmäßiger, reibungsloser und erfolgreicher Ablauf der schulischen oder beruflichen Ausbildung kann keinesfalls vorausgesetzt werden.

Die jungen Menschen werden bei den Anbahnung einer neuen schulischen und/oder beruflichen Ausbildung durch die Beschulung an einer deutschen Fernschule und /oder die Möglichkeit erste Berufserfahrungen in Form von Mithilfe auf den Gasthöfen oder in Unternehmen vor Ort unterstützt. Der Verlauf dieser Schul-/Ausbildungsversuche wird regelmäßig gemeinsam reflektiert.

So können Stressoren erkannt und Skills gemeinsam entwickelt bzw. alternative Interaktionsmuster aufgebaut werden. Der regelmäßige Kontakt zu Klassen-, Fachlehrern, Ausbildern und den Personensorgeberechtigten wird hierbei gehalten. Hier werden neben den Leistungen und Perspektiven auch Möglichkeiten besprochen, den Betreuten den Schul- bzw. Ausbildungsplatzbesuch zu erleichtern und mögliche Schwierigkeiten zu vermeiden.

3.2.3 Die freizeit- und erlebnispädagogische Begleitung

Die Begleitung der jungen Menschen im Betreuungsprojekt endet nicht mit dem letzten Arbeitsblatt der Fernschule oder dem Feierabend im Praktikumsbetrieb. Die gemeinsame Suche nach Möglichkeiten für Sport, Musik, Kunst oder Hobby ist Bestandteil der Begleitung für die Projektpädagog*innen.

Gerade in der Startphase in diesem neuen sozialen Umfeld eines Betreuungsprojektes ist es wichtig nicht alleine zu sein. Hier wird nicht nur gelernt, wie ein plötzliches Übermaß an zeitlichen Ressourcen sinnvoll genutzt werden kann.

Gemeinsame Unternehmungen ermöglichen dem jungen Menschen, sein Umfeld kennen zu lernen und sich besser zu orientieren. Diese gemeinsame Zeit dient auch dem Beziehungsaufbau zwischen den päd. Fachkräften und dem jungen Menschen. Zeitgleich



besteht für die Projektpädagog*innen die Möglichkeit die Erlebnisse und Erfahrungen des jungen Menschen gemeinsam zu besprechen und zu reflektieren. Bei einer erfolgreichen Integration in die sozialen Netzwerke der Projektzeit, fällt es den Projektpädagog*innen leichter, sich auch einmal in die Beobachterrolle zu begeben, um so einen anderen Blick auf den jungen Menschen und dessen Interaktion mit anderen zu erhalten.

3.2.4 Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie

Ein Bestandteil unserer Arbeit ist die Beziehungs- und Kontaktklärung zu Bezugspersonen der jungen Menschen. Die Förderung regelmäßigen Kontakten und möglichen Besuchen der Familie im Projekt, die Auswertungen von Besuchen, die Aufarbeitung der familiären Trennung, die Reflexion vergangener Fehlentwicklungen, gemeinsame Biographiearbeit, das Stärken positiver Strukturen und das Erproben neuer Beziehungsmuster spielen hier in der Arbeit mit Angehörigen und jungen Menschen eine wichtige Rolle. Das Entwickeln und die Erprobung einer auch zukünftig tragfähigen Beziehung ist hier zentrales Ziel unserer Arbeit.

3.2.5 Der Umgang mit Sexualität

Die jungen Menschen finden Raum und Zeit, in dem sie ihre sexuelle Identität entwickeln und Lebenspläne entwerfen zu können. Hier bieten wir Unterstützung für die Orientierung, berücksichtigen unterschiedliche Einstellungen zu Lebens- und Partnerschaftsmodellen und vermitteln Respekt gegenüber der Sexualität anderer. In Gesprächen über Freundschaft, Partnerschaft und Sexualität bieten wir uns vorurteilsfrei als Vertrauensperson und unser Wissen an. Prävention sexueller Übergriffe geschieht u.a. durch eine offene Kommunikation über sexuelle Selbstbestimmung, Grenzüberschreitungen und einen sensiblen, achtsamen Umgang mit Wünschen nach Intimität und Distanz.

4 Das Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren in ein Betreuungsprojekt betrifft vor allem die Neuaufnahme von jungen Menschen, welche sich in fünf Bereiche gliedert:

1. Anfragen durch ein Jugendamt (JA)



2. Informationsaustausch zwischen uns und einem Jugendamt
3. Kennenlernen von pädagogischer Fachkraft und jungen Menschen
4. Aufnahmegespräch(e) mit allen Beteiligten
5. Hilfeplangespräch
6. Aufnahme vom betreuenden Pädagog*innen (Team)

4.1 Die Anfrage durch ein Jugendamt

Die Mitarbeiter*innen eines Jugendamtes geben in elektronischer Form eine Anfrage ab. Bereits hierbei erfolgt eine Filterung zum Geschlecht und zum Alter des zu betreuenden jungen Menschen. Diese Anfragen werden allen, zur Aufnahme bereiten Pädagog*innen zur Verfügung gestellt. Durch die Filterung nach Alter und Geschlecht, erhalten weibliche Pädagoginnen die Anfragen für weibliche jungen Menschen und männliche Pädagogen die Anfragen für männliche junge Menschen.

Die aufgrund ihrer Verfügbarkeit angefragten Pädagog*innen können durch konkrete Nachfragen ihre Bereitschaft erklären und weitere Dokumentationen für den jungen Menschen anfordern. Sofern auf Grund persönlicher Entscheidungen oder Umstände eine Betreuung zum angefragten jungen Menschen nicht möglich ist, erteilen diese angefragten Pädagog*innen eine klare Absage an das anfragende JA. Unser Anspruch ist es, diese Beantwortung innerhalb von 48 Stunden zu realisieren.

Der Austausch der ersten Anfragen und damit verbundenen Zu- oder Absagen erfolgt webbasierend. Pädagog*innen, welche auf Grund von einem Betreuungsauftrag oder einer persönlichen Auszeit nicht für eine Aufnahme zur Verfügung stehen, erhalten somit auch keine Anfragen. Der Datenschutz wird hier durch uns gewährleistet.

4.2 Der Informationsaustausch zum jungen Menschen

Nachdem die vorhandenen Akten und Berichte zur Anfrage zur Verfügung gestellt wurden, können erste personelle Zusagen für eine mögliche Betreuung entstehen. Sofern weitere Befunde oder Berichte gewünscht werden, stellt das belegende Jugendamt die Unterlagen zur Analyse bereit.

Akten und Befunde können:



- Informationen über bisherige Hilfeangebote
- Ressourcen des jungen Menschen
- Entwicklungsberichte, Gutachten und Empfehlungen von Psycholog*innen, Therapeut*innen, Pädagog*innen und Ärzten
- letzter Hilfeplan / Sozialbericht sein
- aktueller Gesundheits- / Impfstatus
- Informationen über laufende Strafermittlungen
- aktuelle Strafverfahren und mögliche zur Vollstreckung ausstehende Urteile sein

4.3 Das Kennenlernen von pädagogischer Fachkraft und jungen Menschen

Bei einer Betreuungsabsichtserklärung einer pädagogischen Fachkraft wird ein erstes Gespräch zur gegenseitigen Vorstellung und zum Kennenlernen vereinbart. Hier besprechen sich die möglichen Projektpädagog*innen und der junge Mensch, um einen möglichen Projektstart zu planen. Im Bedarfsfall erhalten der junge Mensch und Projektpädagog*in die Möglichkeit sich am Folgetag erneut in einem persönlichen Gespräch vertiefend kennen zu lernen. In den darauffolgenden Tagen wird, im Falle eines für beide Seiten positiven Erstkontaktes, das weitere Vorgehen abgestimmt und notwendige Termine vereinbart.



4.4 Das Aufnahmegespräch mit allen Beteiligten

Ein Aufnahmegespräch mit allen Beteiligten erfolgt immer erst nach dem Kennenlernen der pädagogischen Fachkraft und dem jungen Menschen. Das Gespräch selbst findet dort statt, wo es am angebrachtesten erscheint. Das kann die Wohnung der Eltern/Pflegefamilie oder der aktuelle Aufenthaltsort sein. Wahlweise wird dieses Gespräch auch an neutralen Treffpunkten wie einem Café oder einem Park stattfinden. Hier soll möglichst frei, unkompliziert und zwanglos reagiert werden.

4.5 Das Hilfeplangespräch

Nach der Einwilligung durch den jungen Menschen und der päd. Fachkraft für ein mögliches Projekt wird ein Hilfeplangespräch vereinbart und durchgeführt. Bei bestehender Einigkeit über Inhalte, Umfang, Beteiligungs- und Kostenstruktur des Betreuungsprojektes bei allen Beteiligten (insb. des jungen Menschen, der Sorgeberechtigten, der pädagogischen Fachkraft, des Jugendamtes und des Trägers) erfolgt die detaillierte Absprache wann, wo und wie das Betreuungsprojekt startet. Alternativ kann das Aufnahmegespräch und das Hilfeplangespräch an einem Termin stattfinden.

4.6 Die Aufnahme durch die betreuende pädagogische Fachkraft

Ist das Projekt verbindlich vereinbart, erfolgt ein entsprechender Start.

Seitens des Trägers wird das Aufnahmeverfahren durch die aufnehmende pädagogische Fachkraft und das Koordinationsteam, bestehend aus zweiter pädagogischer Fachkraft und idealerweise psychologisch begleitet und betreut.



4.7 Die Aufnahme- und Ausschluß Kriterien

Wir nehmen junge Menschen auf, wenn sie

- den Willen zeigen, freiwillig das Projekt anzutreten
- über die Fähigkeit zur Selbstreflektion verfügen oder Ansätze davon zeigen
- die Personensorgeberechtigten mit der Maßnahme einverstanden sind

Wir nehmen junge Menschen **nicht auf**, wenn:

- ein Gutachten über geistige Intelligenzminderung, bzw. -störung vorliegt und damit verbunden keine Fähigkeiten zur Selbstreflektion vorhanden sind
- akute diagnostizierte Psychosen vorhanden sind
- eine akute, schwere Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt
- eine ausgeprägte und akute Suchtmittelabhängigkeit besteht, welche einer medizinischen Behandlung und/oder therapeutischen Reha-Maßnahme bedarf
- keine Freiwilligkeit vorhanden ist
- wiederholte vorsätzliche, bzw. andauernde Delinquenz oder stetiges aggressives Verhalten in extremer Form von Eigen- oder Fremdgefährdung vorliegt

Außerdem wird im Aufnahmeverfahren vom Team der päd. Fachkräfte überprüft, ob die verschiedenen Angebote der einzelnen pädagogischen Fachkräfte, den Bedürfnissen der jungen Menschen gerecht werden können. Junge Menschen, die in der Vergangenheit durch sexuelles Fehlverhalten, Brandstiftung, Tierquälerei oder Zoophilie/Sodomie auffällig geworden sind, können nur nach individueller Absprache aufgenommen werden.

5 Die Dauer eines ISE-Projektes

Die ISE-Projekte werden in der Regel für einen Zeitraum von mindestens 3 und bis zu 6 Monaten angelegt. Je nach Bedarf des Entwicklungsprozesses der jungen Menschen kann der Zeitraum im Rahmen der Überprüfung des Hilfeplanes verkürzt oder verlängert werden. Für reine Auszeitprojekte in Form von Kriseninterventionen, Vertretungen (Krankheit, Urlaub o. ä.) oder auch Inobhutnahme bei andauernder Abgängigkeit und Entweichungstendenz stehen wir ebenso zur Verfügung. Diese dauern dann über einen individuell zu besprechenden Zeitraum an.



Jedes ISE-Projekt zeichnet sich durch seinen individuellen Start aus. Daher ist für uns ein individuelles Ende eines jeden ISE-Projektes, gekoppelt an einen begleiteten Übergang unabdingbar. Für die Planung anschließender Maßnahmen oder der Entlassung in die Selbstständigkeit sollte von allen Beteiligten ein entsprechender Zeitraum sichergestellt werden. Das bedeutet, dass wir die jungen Menschen nicht weiterreichen, um Abbruchtendenzen zu verhindern. Wir wollen einen Weg gehen, den Abschied zwischen dem jungen Menschen und den begleitenden Pädagog*innen langsam und schrittweise zu gestalten. Idealerweise wird hier ein Zeitraum von ca. 2-3 Wochen im neuen Lebensumfeld vorgesehen. Eine Verlängerung wird an den individuellen Bedürfnissen des jungen Menschen ausgerichtet.

5.1 Die Verlängerung eines ISE-Projektes

Die Verlängerung eines laufenden ISE-Projektes kann grundsätzlich nur erfolgen, wenn der junge Mensch einen Antrag stellt, den er begründen muss. Hierzu verwenden wir die gleichen Entscheidungsfragen, die wir bereits im Punkt 2.3 angeführt haben. Der Antrag sollte im Idealfall 4-6 Wochen vor Projektende gestellt werden. Über die Verlängerung wird dann im Rahmen des Hilfeplanes nach §36 SGB VIII entschieden.

5.2 Die Beendigung eines ISE-Projektes

Das Ende eines ISE Projektes erfolgt auf Grund:

- grober bzw. erheblicher und wiederholter Verstoß gegen unsere Grundgebote (Punkt 3.1.2)
- Krankheitsbedingter Ausfall des jungen Menschen
- Ablauf der Maßnahme
- fehlende Freiwilligkeit des jungen Menschen am Projekt
- Abbruch der Maßnahme durch den ASD / die sorgeberechtigten Personen oder jungen Menschen

Zum Ende eines ISE-Projektes wird ein Abschlussbericht verfasst und für das Hilfeplangespräch zur Verfügung gestellt. Alle Foto- und Videoaufnahmen werden den Personensorgeberechtigten via Datenspeicher übergeben. Die Verwendung der personen-



bezogenen Daten im Webportal unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen zur Datensicherung.

Es ist von allen Beteiligten sicherzustellen, dass in der Abschlussphase jeder Maßnahme ein begleitender Übergang durch den beteiligten ISE-Pädagog*innen erfolgen kann. Der Übergang kann in die Herkunftsfamilie, eine Pflegefamilie, eine Erziehungsstelle, die Verselbständigung oder eine andere geeignete Wohnform über Tag und Nacht erfolgen.

Für die Übergangszeit werden durch uns Fachleistungsstunden realisiert.

Ziele des begleiteten Übergangs sind:

- der koordinierte aktive Rückzug der pädagogischen Fachkraft
- Stabilisierung des jungen Menschen in seiner neuen Lebensperspektive
- das geregelte Einleben in neue Strukturen des nächsten Lebensabschnittes und
- ggf. die Kontaktherstellung zwischen dem jungen Menschen und Mitarbeitern anderer Träger in einer neuen Hilfeform.

6 Die Netzwerkarbeit bei mia-sozial

Innerhalb des Trägers erwarten und fördern wir die Haltung, dass sich angestellte Pädagog*innen und Psycholog*innen, sowie alle kooperierenden Fachkräfte für eine kollegiale Beratung, teambildende Maßnahme und Supervision regelmäßig treffen und in kollegialer Beratung austauschen. Der Austausch erfolgt, wenn aufgrund von Entfernung nicht persönlich, mittels Telefons und elektronischer Chats. Die Regelmäßigkeit ist uns wichtig.

Projektpädagog*innen auf Reisen, erhalten somit auch die Möglichkeit zur Absprache von möglichen regionalen Treffen und Projektpartner/-höfe, die auf ihren Reiserouten liegen, zu kontaktieren und diese als Übernachtungs- oder Pausenort nutzen. Das ist unsere Netzwerkstärke.

7 Qualitätsstandards

Wir nehmen die Qualität unserer Arbeit sehr ernst. In allen Projekten gelten daher unsere allgemeinen Qualitätsstandards der Genossenschaft. Dazu gehören vor Allem:

- die Beachtung des Fachkräftegebotes im jeweiligen Bundesland oder Staat,
- die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Aufsichtspflicht,



- die altersgerechten Regelungen nach Jugendschutzgesetz,
- die Einleitung notwendiger medizinischer Maßnahmen,
- die Krisenintervention im Notfall,
- das Beteiligungs- und Beschwerdemanagement,
- die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie
- das Informations- und Berichtswesen an Jugendamt und Personensorgeberechtigte hat gerade in Krisenzeiten Priorität.

Einverständniserklärungen der Personensorgeberechtigten liegen uns vor und sind Aufnahmebedingung für unsere Projekte.

7.1 Fachkräftegebot nach §72 SGB VIII

Als pädagogische Fachkräfte werden ausschließlich Menschen mit dem Nachweis einer pädagogischen Ausbildung, bevorzugt mit Staatlicher Anerkennung und vor allem nur mit der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs. 2b BZRG angesehen und mit der Betreuung von jungen Menschen beauftragt.

Berufsschüler, Studenten, Praktikanten in der Ausbildung, Beteiligte im „Freiwilligen Sozialen Jahr“ (FSJ) oder „Bundesfreiwilligendienst“ (BFD), ehrenamtliche Helfer, und sonstige Menschen gelten nicht als pädagogische Fachkräfte und dürfen unter Beachtung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs. 2b BZRG als Assistent*innen oder Helfende bei der Betreuung der jungen Menschen unterstützend tätig sein.

Berufsangehörige der medizinischen und therapeutischen Berufsgruppen, können im Rahmen Ihrer Profession bei der entsprechenden Notwendigkeit als Fachkräfte ihres Berufsstandes mit der Betreuung, Pflege oder Therapie eines jungen Menschen beauftragt werden.

7.2 Jugendschutzgesetz, Aufsichtspflicht und Gesundheit

Die Aufsichtspflicht erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und alters-entsprechend nach den Vorgaben des Kinder- und Jugendschutzgesetzes (JuSchG). Diese wird während der Projektzeit von den pädagogischen Fachkräften sowie der Teams gewährleistet. Die Gesundheit unserer Jugendlichen ist uns wichtig. Daher werden wir, sofern erforderlich, medizinische



Maßnahmen einleiten. Für die Jugendlichen wird bei Bedarf eine entsprechende Zusatzkrankenversicherung bei Reisen ins Ausland abgeschlossen.

Diese beinhaltet auch den evtl. erforderlichen Rücktransport nach Deutschland sowie die Betreuung evtl. minderjähriger Kinder. Zusätzlich werden medizinische Präventionen durch Vorsorgeuntersuchungen abgesichert. Dafür ist von den Personensorgeberechtigten das entsprechende Einverständnis vorausgesetzt.

7.3 Krisenintervention

Wir verfügen über einen Leitfaden zur Krisenintervention, der ein standardisiertes Verfahren in Krisensituationen gewährleistet. Unter anderem sieht dieser eine Beratung durch die Fachaufsicht (Koordination) sowie durch den begleitenden Psychologen und die Kooperation mit entsprechenden Kliniken bei auftretenden psychiatrischen Zuständen vor. Insbesondere erfolgt im Krisenfall eine umgehende Benachrichtigung des Jugendamtes.

7.4 Beteiligungs- und Beschwerdemanagement

Beteiligungs- und Beschwerdemanagement stellen in unseren Projekten ein hohes Gut dar, das sehr ernst genommen wird. Alle Projekte richten sich nach dem Willen der jungen Menschen aus. Die Wahrung der Menschenwürde, die Einhaltung gesellschaftlicher Normen von Moral und Ethik und die gesetzlichen Vorgaben für diese Verfahren achten wir. Unser Beschwerdemanagement ist Teil unserer Konzeption.

Eine Beschwerde ist die persönliche (mündliche oder schriftliche) kritische Äußerung eines betroffenen Menschen. Wir nehmen die Rechte der jungen Menschen und ihrer Angehörigen die damit verbundenen Beschwerden sehr ernst.

In unseren Projekten erfolgt das Beschwerdemanagement durch:

- Bekanntmachen der Kinder-Rechte,
- durch Aufklärung über Kinderrechte,
- Thematisierung bei Gesprächsrunden,
- gemeinsame Planung und Organisation von Abläufen,
- regelmäßige Treffen



Jederzeit können die jungen Menschen, Eltern und alle anderen Prozessbeteiligten eine Beschwerde oder eine Anregung an den Vorstand oder leitungsverantwortliche Fachkräfte geben. Die zuständigen Personen dokumentieren die Beschwerde und tragen sie ins Team. Geführte Beschwerden und Kritik werden im Team reflektiert und als konstruktiver Hinweis zur Verbesserung der Arbeitsqualität gewertet. Dies sehen wir als Qualitätsmerkmal unserer Projekte. Der Beschwerdeführende erhält nach Bearbeitung eine Rückmeldung zum Stand der Beschwerde bzw. zu deren Erledigung.

7.5 Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie

Für jede Art der Betreuung zeichnen die Personensorgeberechtigten mittels Unterschrift auf den Betreuungsverträgen mit den beauftragenden Jugendämtern Ihre Kenntnisnahme und Zustimmung zum Projekt. Vor und wenn notwendig auch während der Betreuungszeit erteilen die Personensorgeberechtigten ihre Zustimmungen zu notwendigen Vollmachten (Gesundheitsvorsorge, Reisevollmachten, Betreuungsvollmachten, Bildung, etc.) mittels Unterschrift.

7.6 Informations- und Berichtswesen an Jugendamt / Personensorgeberechtigte

Der Austausch von regelmäßigen Informationen erfolgt persönlich vor Ort in der Erziehungsstelle, im Fallführenden Jugendamt, in der Räumlichkeiten der Familie / Personensorgeberechtigten oder an einem neutralen Ort. Der unpersönliche Informationsaustausch erfolgt mittels digitaler Medien (Fotos, Video, Messenger-Chat, etc.), bzw. auch telefonisch. Auch Konferenzschaltungen am Telefon sind möglich.

7.7 Besondere Vorkommnisse

Besondere Vorkommnisse sind Ereignisse, die weitreichenden Folgen für

- betreute jungen Menschen und junge Volljährige
- MitarbeiterInnen des Trägers
- Projekte und Projektstellen



haben.

Grundsätzlich sind alle Vorkommnisse zu melden, bei denen davon auszugehen ist, dass an ihnen ein erhöhtes öffentliches Interesse besteht oder die in der Öffentlichkeit insbesondere eine negative Wirkung auf die Wahrnehmung des Trägers bzw. Jugendhilfe entfalten können und von daher den Schutz von Kindern und Jugendlichen in den Projekten betreffen. Diese Meldungen werden durch den Vorstand bearbeitet. Hierbei wird entschieden, ob diese entsprechend z.B. zum Landesjugendamt gemeldet werden müssen.

Diese Meldungen können auch durch uns und natürlich durch die jungen Menschen jederzeit bei allen öffentlichen Stellen (Polizei, Gerichte, Jugendämter usw.) erfolgen. Die Eltern, Vormünder/Pfleger und das zuständige Jugendamt werden durch uns sofort informiert.

8 Struktur des Leistungsangebotes

Mia-sozial ist ein Netzwerk von geeigneten pädagogischen Fachkräften. Im Projekt arbeitet in der Regel 1 Pädagoge in der 1:1 Betreuung. Dieser Schlüssel kann je nach Problemlagen verändert werden, in der Entlastung oder Psychohygiene vorrangig werden kann. Hier haben wir durch unser Netzwerk die Möglichkeit, dies personell aufzufangen. Zu Beginn einer neuen Betreuung können es auch 2 pädagogische Fachkräfte oder eine Fachkraft + Assistenz sein. (vgl. Punkt 7.1) Dies nutzt auch der Ausbildung und Anleitung von Praktikanten und Berufsschülern, die an den Projekten teilnehmen können. Der Personalschlüssel wird mit dem Jugendamt gemäß der Entgelttabelle abgesprochen.

Gerade in den ISE-Projekte besteht kein Anspruch auf die dauerhafte und durchgehende Betreuung durch ein und dieselbe pädagogische Fachkraft. Der Austausch der Fachkräfte erfolgt nicht nur durch den Austausch der Geschlechter, sondern vor allem durch den Austausch der jeweils eigenen pädagogischen Angebote, Stärken und Ressourcen.

Die Entscheidung für einen notwendigen Austausch oder einen Austausch zur Probe wird im Team des Netzwerkes besprochen und entschieden. Der betroffene junge Mensch wird je nach Situation und den eigenen kognitiven Möglichkeiten in diesen Austausch einbezogen. Ein Austausch wird immer vorbereitet und begleitet. Nur in extremen Fällen wie akute Erkrankung der Fachkräfte, Ausfall der Fachkräfte aus persönlichen oder familiären Gründen bzw. auch



aggressive Antipathie-Bekundungen des jungen Menschen wird der Austausch spontan erforderlich.

8.1 Leitungsstrukturen

Zu den Leitungsstrukturen gehören die Fachaufsicht, die durch eine pädagogische Fachkraft im Netzwerk übernommen wird. Der Betreuungsschlüssel beträgt dabei maximal 1:10. Dabei überlässt die Fachaufsicht der pädagogischen Fachkraft vor Ort die pädagogische Freiheit und achtet auf die Einhaltung der gesetzlichen und unsere qualitativen Vorgaben, sowie auf den Schutz des Wohls des Jugendlichen und seine Rechte. Dabei sehen wir einen 4 bis max. 6-wöchigen Rhythmus zum Besuch der Fachaufsicht im Projekt für mindestens 24 Stunden vor Ort vor.

Gleichzeitig wird, wenn beauftragt, von einem vorgehaltenen Psychologen das Team sowie der junge Mensch begleitet, beraten und auch überwacht sowie supervisiert. Hierbei ist die Bereitschaft zur Zusammenarbeit unser Qualitätsmerkmal, auf das wir viel Wert legen.

8.2 Verwaltung und Buchhaltung

Das Netzwerk verfügt über minimale Verwaltungsstrukturen und behandelt die größte Menge bereits digital. Daher entstehen wenig Verwaltungskosten. Die Buchhaltung wird durch eine entsprechende Software sowie die Lohnbuchhaltung durch externe Fachkräfte durchgeführt.

8.3 Personaleinsatz

Unter Beachtung des Fachkräftegebotes nach §72 SGB VIII und unter Verweise auf Punkt 7.1 werden ausschließlich pädagogische Fachkräfte und Assistenzkräfte mit Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs. 2b BZRG beschäftigt oder mit der Betreuung von jungen Menschen beauftragt. Zum Team innerhalb des Netzwerkes gehören Staatlich anerkannte - Heilerzieher, Erzieher, Sozialpädagogen (Dipl./B.A.) Sozialarbeiter (Dipl./B.A.) mit teilweise langjähriger Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe. Das Team wird durch Quereinsteiger mit handwerklichen, kaufmännischen, juristischen und anderen Qualifikationen vervollständigt.



Weitere Fachleute stellen die Professionellen der therapeutischen und Medizinischen Berufsgruppen dar, welche die pädagogischen Fachkräfte in deren Arbeit unterstützen.

8.4 Sächliche Ausstattung

Die sächliche Ausstattung halten wir bewusst gering. Bis auf wenige Bürokommunikationsgeräte, notwendige Telefone, sowie Versicherungen und Büroausstattung halten die Betreuer selbst z.B. ein Wohnmobil oder Bürokommunikation vor, welche durch steuerrechtliche Regeln der Abschreibung mit Sachkostenpauschalen, bzw. Kostenübernahmen in der Berechnung des Tagessatzes kalkuliert und finanziert wird.

9 Tagessatz

Die Abrechnung erfolgt über den individuell verhandelten Tagessatz. Dieser ist gem. Anlage berechnet und wird für die entsprechende Maßnahme eingesetzt. Für die Berechnung des Tagessatzes bei Betreuungsaufwand von 2:1 oder 3:1 sind entsprechende Tabellen berechnet. Stand der Berechnungen ist Juni 2021. Beim Personal sind die aktuellen Lohnsteigerungen bereits berücksichtigt. Eine regelmäßige Anpassung des Tagessatzes an die entsprechenden Kosten ist notwendig und vorgesehen.

9.1 Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

Folgende Leistungen können nur durch vorherige Vereinbarung im Rahmen des Hilfeplanverfahrens mit dem belegenden Jugendamt vereinbart und erbracht werden und bedingen ggf. eine eigene Vergütung:

- Antigewalttraining über Fachleistungsstunde
- Dyskalkulie und Legasthenie-Therapie mit Stundensatz
- Fernschule nach deren gültiger Preisliste
- therapeutische Angebote vor Ort



9.2 zusätzliche Leistungen mit zusätzlicher Berechnung

Zusatzleistungen können grundsätzlich mit dem Kostenträger vereinbart werden. Dazu gehören beispielsweise medizinische Ausstattung oder Hilfsmittel, die hygienischen Standards bedürfen. Ebenso können hier sächliche, wie auch finanzielle Ausstattung einbezogen sein. Reisekosten, wie etwa für Heimfahrten zur Herkunftsfamilie, sowie Urlaubs- oder Entlastungsbeihilfen sind weitere Möglichkeiten. Weitere Punkte sollten in den ANNEX-Richtlinien des entsprechenden Bundeslandes des öffentlichen Trägers aufgeführt sein.

Zusätzliche Leistungen können sein:

- Erstbekleidung bei Aufnahme, wenn nötig
- Übernahme der Kosten zu Beginn der Maßnahme für notwendiges Equipment
- Kosten für Heimfahrten (Flüge / Zugfahrkarten, je nach Verfügbarkeit) ***
- Kosten für Ferienfreizeiten außerhalb der Projekte
(z.B. Fußballschule, Reitferien)
- Taschengeld nach den gesetzlichen Vorgaben, altersabhängig
- Bekleidungsgeld nach den gesetzlichen Vorgaben, altersabhängig
- Beiträge zu Vereinen (bis zu 50€ pro Jahr)
- Reisekosten zu Hilfeplangesprächen usw. bei Jugendämtern von Jugendlichen und päd. Fachkraft aus dem Ausland gem. Reisekostenabrechnung.***
- Reisekosten zur Krisenintervention vor Ort.***

Vereinbarungen mit dem Kostenträger werden grundsätzlich schriftlich geschlossen.

*** Hier werden die tatsächlichen Kosten zusätzlich in Rechnung gestellt.

Overhead:

Dokumentation und Verwaltung sind für uns wichtige Punkte. Damit diese finanziert werden können, müssen wir entsprechende Kosten auf die Projekte umlegen. Dabei halten wir diese Kosten so gering wie möglich. Hiermit möchten wir garantieren, dass die Gelder auch bei denen ankommen, die die Arbeit für uns und den Klienten leisten, bei unseren Pädagogen. Die tatsächlichen Overhead-Kosten können Sie unserer generellen Entgelttabelle entnehmen.



10 Fachliche Anbindung

Alle Betreuungsprojekte und mitarbeitenden Pädagog*innen werden durch das Netzwerk begleitet. Fachlicher Austausch, kollegiale Beratung und Begleitung durch die jeweilige Fachaufsicht sind wesentliche Bestandteile unserer Arbeit. Es finden regelmäßig Beratungen und teilnehmende Beobachtungen durch die Fachaufsicht vor Ort statt. Die Fachaufsicht versteht sich dabei sowohl als Fachberatung, wie auch als Prozessbegleitung. Zu ihren Aufgaben gehören darüber hinaus die Vernetzung und Koordination des gesamten Hilfeprozesses und die Kommunikation mit allen Beteiligten.

Die Fachaufsicht verfügt über Zusatzqualifikationen wie z.B. systemische Beratung, Supervision, Kinderschutz oder Psychologie bzw. therapeutische Ausbildungen, die wesentliche Grundlagen in der fachlichen Begleitung der päd. Fachkräfte in den Projekten darstellen.

Durch unsere Fachkräfte wird in den Projekten über die interne Beratung hinaus auch externe Supervision finanziert. Weiterhin werden regelmäßig Fortbildungsmöglichkeiten angeboten, die sich an den Erfordernissen der Arbeit, sowie den Bedürfnissen und Wünschen des Betreuersystems orientieren. Die Projekte werden in der Regel durchgängig von derselben Fachaufsicht begleitet. Für evtl. auftretende Krisen besteht eine Tag- und Nachtrufbereitschaft. Die Kosten für die Betreuung ergeben sich aus dem jeweiligen Tagessatz. Die Intensität der Betreuung ist bedarfsabhängig und wird je nach individueller Entwicklung, im Hilfeplangespräch festgelegt.

11 Sonstige Vereinbarungen

Weitere Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern bedürfen der Schriftform.